UNIVERSITÄT KOBLENZ · LANDAU

http://www.uni-koblenz-landau.de/
Stand: 15.7.04

Antrag auf Berücksichtigung eines Auslandssemesters

nach § 7 der Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten vom 26. Mai 2004

Bitte senden Sie den Antrag an die

Universität Koblenz-Landau
Studierendensekretariat
Universitätsstraße 1
56070 Koblenz

oder geben Sie ihn im Studierendensekretariat ab.

Hinweise:
Der Antrag ist i.d.R. während des Rückmeldezeitraums vor dem Auslandssemester zu stellen. Er kann nur gestellt werden, wenn für das betreffende Semester keine Beurlaubung erfolgt ist. **Ausnahme**: Studierende, für die zum WS 04/05 erstmals ein Studienkonto eingerichtet wird, können den Antrag für die Zeit vor Einrichtung der Studienkonten bis zum 1.10.2005 stellen. Von telefonischen Anfragen oder Anfragen per E-Mail zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags bitten wir abzusehen.
Als Auslandsemester im Sinne der o.g. Landesverordnung gilt ein Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule
- als Gasthörerin oder Gasthörer bzw.
- eingeschriebene Studierende oder eingeschriebener Studierender,

wenn er
- im Rahmen Ihres Studiums an einer Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt und
- sich über einen Zeitraum von mehr als sieben Wochen eines Semesters erstreckt.

Name

Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

Abschluss

Telefon-Nr. tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen)

Ich beantrage, die Berücksichtigung eines Auslandssemesters für das Wintersemester ____ / ____ ,
das Sommersemester ____ .

Ich absolviere das Auslandssemester
[ ] freiwillig,
[ ] weil es nach der Prüfungsordnung verpflichtend ist.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Bescheinigungen über den vorgesehenen Auslandsaufenthalt mit Angaben über den Status an der ausländischen Universität (Gasthörerin bzw. Gasthörer oder eingeschriebene bzw. eingeschriebener Studierende/Studierender und Angabe über den Zeitraum des Aufenthaltes.
- Mit 0,55 € frankierter Rückumschlag.

Ort, Datum

Unterschrift